

Sitzung vom 2. Februar 2000

191. Anfrage (Doppelmaturjahrgänge)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wegen der Verkürzung der Ausbildung an den Maturitätsschulen entstehen ab dem Jahr 2000 deutlich vergrösserte Maturjahrgänge. In Zürich wird mit jährlich bis zu 4000 zusätzlichen Maturandinnen und Maturanden gerechnet. Das bestehende Angebot an weiter führenden Ausbildungen ist diesem zusätzlichen Andrang nicht gewachsen.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Welche Massnahmen hat die Regierung in die Wege geleitet, damit der ab nächstem Jahr deutlich höhere Zustrom von Studierenden an die Universität und die von Maturandinnen und Maturanden häufig besuchten Hoch- und Fachhochschulen bewältigt werden kann?
2. Mit welchen finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen? Wie werden allfällig geplante Massnahmen finanziert?
3. Die Verkürzung der Mittelschuldauer sollte Kosteneinsparungen im Bereich der Mittelschulbudgets bringen. Wie hoch sind diese Kosteneinsparungen? Beabsichtigt der Regierungsrat die bei den Mittelschulen eingesparten Gelder in einer Übergangszeit an den weiterführenden Schulen einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Koordination bezüglich der speziellen Massnahmen für die Doppelmaturjahrgänge zwischen den verschiedenen Schulen sicherstellt? Wenn ja, wer ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten? Wenn nein, wer kümmert sich um die speziellen Massnahmen und die Koordination derselben?
5. Auch andere Universitäts- und Hochschulkantone sind mit dem Problem der Doppelmaturjahrgänge konfrontiert. Welche Massnahmen werden dort getroffen, und wie werden sie finanziert?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1999/2000 beträgt rund 20100. Bis 2005 wird gemäss den Erhebungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und der Universität Zürich mit mindestens 23300 Studierenden zu rechnen sein, wobei der durch den Doppelmaturjahrgang bedingte besonders starke Anstieg im Herbst 2002 erfolgen wird. Um den Anstieg der Studierendenzahlen bewältigen zu können, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen:

Das Raumangebot für Lehrveranstaltungen soll ausgebaut werden. Geplant ist – angrenzend an die Westfassade des Kollegienhauptgebäudes – der Neubau eines unterirdischen Hörsaals, der über 496 Sitzplätze verfügt. Die entsprechende Kreditvorlage über Fr. 15523000 ist dem Kantonsrat mit Beschluss vom 24. November 1999 (Vorlage 3744) unterbreitet worden. Zudem soll die Universität ihren Platzbedarf während des Umbaus des Universitätsgebäudes an der Rämistrasse 74, der im Frühling 2000 beginnt und auf das kritische Jahr 2002 fertig gestellt sein soll, durch die Miete von Räumlichkeiten der Stiftung Schwes-ternschule und Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern (Rotkreuz-Spital) befriedigen können. Der Umbau soll den Raumbedarf der Rechtswissenschaftlichen Fakultät abdecken, die dem Zustrom von Studierenden bereits heute kaum mehr gewachsen ist. Der vom Regierungsrat für den Umbau bewilligte Objektkredit beläuft sich auf Fr. 23960000. Die jährlichen Mietkosten im Rotkreuz-Spital sind mit Fr. 800000 zu veranschlagen und im Globalbudget der Universität eingestellt.

Neben den räumlichen Erweiterungen soll der vermehrte Einsatz neuer Lerntechnologien und elektronischer Unterrichtsmittel zur Bewältigung der hohen Anzahl Studierender beitragen. Den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, gewisse Lehrveranstaltungen elektronisch zu absolvieren. Dieses Ziel verfolgt auch das Programm «Virtueller Campus Schweiz», das die eidgenössischen Räte am 8. Oktober 1999 gemäss Antrag des Bundesra-

tes in seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 genehmigt haben. Für die kantonalen Universitäten ist ein Gesamtbudget von Fr. 30000000 im Rahmen der projektgebundenen Beiträge gemäss neuem Universitätsförderungsgesetz vorgesehen. Zudem sind im Globalbudget der Universität Mittel für den vermehrten Einsatz der Informations- und Computertechnologie (ICT) bzw. den Einbezug der neuen technologischen Kommunikationsmittel (NT) eingestellt.

Schliesslich werden auch in personeller Hinsicht Massnahmen ergriffen. Im vergangenen Jahr wurde der Personalbestand der Universität um insgesamt 70 neue Stellen aufgestockt, für die Jahre 2000–2003 sind jeweils 40 weitere zusätzliche Stellen geplant und veranschlagt. In den Bereichen der Geistes- und Naturwissenschaften wird personellen und räumlichen Engpässen überdies dadurch Abhilfe geschaffen, dass Studierende der Universität gewisse Lehrveranstaltungen vorübergehend an der ETH besuchen können.

Bei den Fachhochschulen werden die Doppelaturjahrgänge nicht zu vergleichbaren Problemen führen, da der Grossteil der Studienwilligen über eine Berufsmaturität verfügt. Zudem kann das Studium nicht direkt nach Erlangung eines Maturitätsausweises aufgenommen werden. Durch das Erfordernis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung ergibt sich innerhalb der gymnasialen Doppelaturjahrgänge eine Staffelung, so dass die Folgen der Mittelschulreform in Bezug auf den Andrang von Studienanfängerinnen und -anfängern im Bereich der Fachhochschulen weit weniger stark sind als im Bereich der Universität. Besondere Massnahmen sind nicht erforderlich.

2. Der Aufwand für die von der Universität zusätzlich geplanten Massnahmen kann über Mehreinnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ausgeglichen werden und ist im Globalbudget der Universität bzw. im KEF 2000 eingestellt. Der KEF 2000 enthält zudem ein Projekt (Nr. 29420101) zum Einsatz neuer Informationstechnologien in der universitären Lehre und Forschung.

3. Die Verkürzung der Gymnasialdauer ist Teil des Projekts «Neue Mittelschulgesetzgebung (MBA 01); Verkürzung der Mittelschuldauer» (KEF 2000; Projekt-Nr. 29300101). Durch die Verkürzung der Gymnasialdauer und die damit einher gehenden Einsparungen kann der Aufwand im Jahr 2002 um Fr. 9000000, im Jahr 2003 um Fr. 12000000 gesenkt werden. Auf Grund der im Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 neu vorgesehenen Subventionierung von nicht staatlichen Mittelschulen sind hingegen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 10000000 zu erwarten, sodass im Jahr 2002 mit Mehrausgaben von insgesamt Fr. 1000000, im Jahr 2003 mit Einsparungen von Fr. 2000000 zu Gunsten der Staatsrechnung zu rechnen ist.

4. Die Universität hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr Auftrag besteht darin, die Studierendenprognosen zu aktualisieren, kritische Bereiche zu erkennen und Vorschläge für konkrete Massnahmen zur Bewältigung – einschliesslich der Finanzierung – zu erarbeiten. Die Federführung im Bereiche von Entwicklung und Koordination des Projekts «Virtueller Campus Schweiz» liegt bei der SHK. Auf eine weitere, vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe kann verzichtet werden.

5. Im Herbst 1999 wurde von der SHK bei den schweizerischen Universitäten eine Umfrage zu den Auswirkungen der Doppelaturjahrgänge durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Universität Bern erwartet für das Jahr 2001 rund 800, für 2002 nochmals rund 400 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger.

In der Westschweiz wird sich einzig im Kanton Neuenburg ein Doppelaturjahrgang ergeben. Dennoch rechnet die Universität Fribourg auf Grund des beachtlichen Anteils an Studierenden aus Kantonen mit Doppelaturjahrgang mit einem Zuwachs von rund 15% in den Jahren 2001 und 2002, von nochmals rund 5% im Jahr 2003. Die Universitäten Lausanne und Genf hingegen gehen von einer geringen Steigerung aus, die ohne besondere Vorkehrungen zu verkräften ist.

Die an den Universitäten Bern und Fribourg geplanten Massnahmen bewegen sich in dieselbe Richtung wie jene an der Universität Zürich: Aufstockung der personellen Ressourcen, vermehrter Einsatz multimedialer Unterrichtsformen.

Die Universität St.Gallen erfuhr bereits 1998 auf Grund einer doppelten Maturitätskohorte einen verstärkten Zustrom von Studierenden. Die ergriffenen Massnahmen bestanden im vermehrten Einsatz elektronischer Hilfsmittel und im Einsatz zusätzlicher Lehrbeauftragter. Im Hinblick auf die gestiegenen Anfängerzahlen wurde der Universität vom Kanton ein Zusatzkredit bewilligt, nachdem sie in der letzten kantonalen Sparrunde bereits von Kürzungen verschont geblieben war.

Da in den Kantonen Basel und Aargau kein Doppelmaturajahrgang entstehen wird, sieht sich die Universität Basel nicht zu ausserordentlichen Massnahmen veranlasst.

Trotz Doppelmaturajahrgangs im Kanton Luzern und in den umliegenden Kantonen wird auch die Universitäre Hochschule Luzern die erwartete Steigerung ohne besondere Massnahmen bewältigen können. Sie beabsichtigt, zur Entlastung der übrigen Universitäten beizutragen, indem sie den Studienbetrieb an der Fakultät III Rechtswissenschaft auf das Wintersemester 2000/01 aufnehmen will. Daneben soll auf Herbst 2000, spätestens auf 2001 ein Hauptfachstudium Soziologie an der Fakultät II Geisteswissenschaften angeboten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi